



Projekt: **A 20 von Westerstede bis Drochtersen**

Abschnitt: **Abschnitt 4a**
von der L 121 östl. der Weserquerung bis nördl. des AD bei Stotel (A 27)

**Fachübergreifende Arbeitskreissitzung (AKF)
AKF - 001**

Thema, Ziel **Vorstellung Vorplanungsergebnisse**

Aktenkennzeichnung PMS A815422_AKF-001
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 30.05.2017, 14:00 bis ca. 16:30 Uhr

Ort: Gemeinde Loxstedt
Rathaus Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Anlagen: - Teilnehmerliste (nicht online abrufbar)
- Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste			
zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	E-Mail	Post
Quast, Delfs, Mannl	X		

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
001-01	Einleitung, Begrüßung	NLStBV
001-02	Abschnittseinteilung, Projektablauf, Übersicht	NLStBV
001-03	Variantenuntersuchungen	IBV
001-04	Straßenplanung	IBV
001-05	Entwässerung/Wasserwirtschaft	IBV
001-06	Schalltechnische Untersuchungen	IBV
001-07	Umweltfachliche Untersuchungen	bosch & partner
001-08	Agrarstrukturelle Analysen	LWK
001-09	Schlusswort	NLStBV

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur 1. fachübergreifenden Arbeitskreissitzung wird im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>, unter „Projekte/Große Einzelprojekte/Küstenautobahn A20/Aktueller Planungsstand/Abschnitt 4a -> Zum Herunterladen“) eingestellt.

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die Auskünfte der Landesbehörde enthalten. Die Ergebnismündliche Niederschrift wurde an die Teilnehmer des 1. fachübergreifenden Arbeitskreises versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001-01	<p>Einleitung, Begrüßung</p> <p>Herr Hollander von der NLStBV begrüßte die Anwesenden im Namen des Vorhabenträgers.</p> <p>Herr Hollander gibt bekannt, dass der Vorentwurf zum Abschnitt 4a fertiggestellt ist und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Genehmigung vorgelegt wird.</p> <p>Herr Wittschen von der NLStBV stellt den Tagesablauf vor.</p>	
001-02	<p>Abschnittseinteilung, Projektablauf, Übersicht</p> <p>Herr Wittschen gibt einen kurzen Überblick über die Aufteilung des Projekts „A20 – Küstenautobahn“ in acht Teilabschnitte.</p> <p>Es ist von Seiten der NLStBV geplant, das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 4a im Jahr 2019 einzuleiten.</p> <p>Herr Wittschen erläutert die wesentlichen Entwurfsbestandteile des Abschnittes 4a (siehe Präsentation).</p>	
001-03	<p>Variantenuntersuchungen / Straßenplanung</p> <p>Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen stellt die grundlegende Verkehrsführung und die Variantenverläufe der A20 vor (siehe Präsentation).</p> <hr style="border-top: 1px dotted black;"/> <p><u>Fragen</u></p> <p>1. Ein Betroffener fragt nach, ob sich an der Anschlussstelle A20 / L121 (Bütteler Straße) im Zuge der A 20 Veränderungen ergeben.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Anschlussstelle ist Bestandteil von Abschnitt 3 und wird regelkonform umgestaltet einschließlich der Anpassung der Rampen an den geplanten Autobahnquerschnitt. Es sind keine baulichen Anpassungen am Brückenbauwerk bzw. der Überführung der L 121 im Bestand vorgesehen</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>2. Eine Betroffene fragt nach, ob die A20 zukünftig die Speckjer Straße überführt.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Speckjer Straße wird durch den Bau der A20 in ihre ursprüngliche Lage vor dem Bau der Weserquerung verlegt. Die A 20 wird in Dammlage überführt.</i></p> <p>3. Ein Betroffener fragt nach, ob der Wall an der Speckjer Straße erhalten bleibt.</p> <p><i>Antwort Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen: Es besteht kein Anlass den Wall zu entfernen.</i></p> <p>4. Herr Grieger (Ortsvorsteher der Gemeinde Stotel) fragt nach, ob der Lärmschutz im Verfahren ausreichend Berücksichtigung findet.</p> <p><i>Antwort Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen: Die Lärmimmissionen werden im Lärmschutzgutachten auf Grundlage der geltenden Bestimmungen gewürdigt und sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Die lärmschutztechnischen Berechnungen sehen im Autobahndreieck A 20 / A 27 an der überführten Hauptrampe im Bereich Stoteler Randgraben / Työrgerstraße eine ca. 160 m lange Lärmschutzwand vor.</i></p>	
001-04	<p>Straßenplanung</p> <p>Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen stellt den geplanten Straßenquerschnitt der A 20 und das gemäß Bodengutachten notwendige Vorbelastungsverfahren vor.</p> <p>Das Brückenbauwerk in der Anschlussstelle Stotel wird aufgrund der Gefährdung durch Spannungsrisskorrosion durch einen Neubau ersetzt. Für den Abriss ist eine Sperrung der Anschlussstelle notwendig.</p> <p><u>Fragen</u></p> <p>1. Ein Arbeitskreisteilnehmer stellt die Frage nach der festgestellten Torfmächtigkeit, der damit verbundenen Vorbelastungszeit sowie der Herkunft des Sandes.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Mächtigkeit der gering tragfähigen Bodens beträgt bis zu 17 m. In Abhängigkeit des Sandmanagements (Transport, Auftrag der Schüttstufen) kann für die Vorbelastungsdämme von einem Zeitraum von bis ungefähr zwei Jahren gerechnet werden. Zum momentanen Zeitpunkt ist die Herkunft des Sandes noch nicht festgelegt. Die Straßenbauverwaltung ist bestrebt, für die benötigten Massen Lösungen zu finden. Ein Teil der benötigten Sandmassen kann aus dem Abtrag der Vorbelastungsdämme des vorgelagerten</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>Abschnittes 3 innerhalb der Baustrecke in den Abschnitt 4a verlagert werden. Weiterhin sollen durch ein entsprechendes Sandmanagement die Abtragsmassen aus den überhöht hergestellten Vorbelastungs-dämmen möglichst effektiv innerhalb der Baustrecke umgelagert/weiterverwendet werden.</i></p> <p>2. Es wird aus dem Publikum die Frage gestellt, ob die Fahrbahn der bisherigen B437 vor der Vorbelastung rückgebaut wird.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Im Zuge der Bauausführung wird zunächst eine neue Richtungsfahrbahn parallel zur bisherigen B437 hergestellt. Nach Umlegung des Verkehrs auf die neue Fahrbahn erfolgt der Rückbau der Fahrbahnbefestigung der vorhandenen B437 Trasse. Auf Grund der neuen Höhenlage der A 20, die ca. 1 m über der bisherigen B 437 liegt, muss auch der Damm der vorhandenen B 437 vorbelastet bzw. überschüttet werden.</i></p> <p>3. Eine weitere Frage aus dem Publikum richtet sich nach dem eingesetzten Verfahren zur Beförderung der Sandmassen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Alle Verfahren der Gewinnung und Beförderung von Sand, d.h. Nass-, Trockenabbau, LKW-Transporte und Spülverfahren werden in Betracht gezogen. Auch eine Verwendung von Sand, welcher im Rahmen von Unterhaltungsbaggerarbeiten aus der Weser gewonnen wird, wird geprüft.</i></p> <p>4. Frau Pecksen fragt nach, ob eine Westverlegung der Brücke im Verlauf der Straße „Kiebitzberg“ bei Maihausen geprüft wurde.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Auf Grund der Höhenlage ist eine Westverlegung aufwendiger und führt zu höheren Baukosten. Eine Überprüfung wird zugesagt.</i></p> <p>5. Herr Pecksen fragt nach einer Möglichkeit zur Verbreiterung der o.g. Brücke im Verlaufe der Straße „Kiebitzberg“ für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr, da die jetzige Brücke nicht mehr für diesen geeignet ist. Die Baukosten für eine vorgesehene gekrümmte Brücke erscheinen dem Fragesteller zudem als hoch. Auch eine im Bereich der Brücke verlaufende Ölpipeline erhöhe weiter die Baukosten.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Planungen für den neuen Ersatzbau sehen einen zweistreifigen Ausbau der Brücke für landwirtschaftlichen Verkehr vor. Wie bereits in der vorangestellten Frage wird darauf verwiesen, dass die Baukosten für die verschiedenen Varianten noch näher untersucht werden. Die Ölpipeline ist bekannt.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>6. Es wird die Frage gestellt, weshalb die neue Fahrbahn der A20 und damit einhergehend auch die Höhenlage der Brücke des Burmesters Hellmer bei der Westlage um einen Meter höher ist.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Aus fahrdynamischen Gründen muss die Querneigung der Fahrbahn- oberflächen in den Kurvenübergangsbereichen gewechselt werden. Um eine Entwässerung sicherzustellen, muss die A 20 in diesen Be- reichen eine Längsneigung aufweisen. Im Bereich der Überführung des Burmesters Hellmer steigt die A 20 Richtung Westen an, woraus sich auch die notwendige höhere Lage ergibt.</i></p> <p>7. Ein Betroffener fragt nach dem Zeitraum, für welche die Sperrung des Brückenbauwerks in der Anschlussstelle Stotel (aktuell B 437, zukünf- tig L 143) über die A27 anhält. Er verweist darauf, dass die Schulstraße als Alternativroute bereits jetzt schon stark belastet ist.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sperrung ca. ein Jahr andauern wird. Die Auswirkungen der Sperrung auf das weitere We- genetz und ein Umleitungskonzept werden mit der Gemeinde Loxstedt im Zuge des weiteren Planungsprozesses abgestimmt.</i></p> <p>8. Ein Teilnehmer teilt mit, dass die Brückenüberführung der Fleester Straße zu schmal für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr ausge- legt ist.</p> <p><i>Antwort Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen: Bauliche Anpassungen sind derzeit nicht geplant.</i></p> <p>9. Herr Vogel stellt die Frage, ob es vorgesehen ist die Anschlussstelle Nesse (Bremerhaven-Süd) auszubauen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die angesprochene Anschlussstelle ist Bestandteil des vierten Pla- nungsabschnitts der A20.</i></p> <p><i>Antwort Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen: Aus Gründen der Leistungsfähigkeit müssen die Einmündungen der Anschlussstelle mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001-05	<p>Entwässerung/Wasserwirtschaft</p> <p><u>Fragen</u></p> <p>1. Herr Ströer vom Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Alt-kreis Wesermünde fragt nach den Parametern für den Drosselabfluss an den Einläufen in die Vorflut. Zudem äußert er aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse Bedenken über die Versickerungsberechnungen an und bietet ein Abstimmungsgespräch im kleineren Kreis an.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Detailfragen werden auf einem gemeinsamen Termin besprochen.</i></p> <p><i>Antwort Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen: Bei sehr kleinen Einzugsgebieten wurde ein Mindestdrosselabfluss von 5 l/s angesetzt, wenn die Drosselabflussspende von 1 l/sxha zu geringeren Werten führt, die technisch nicht mehr drosselbar sind.</i></p>	
001-06	<p>Schalltechnische Untersuchungen</p> <p>Herr Engelke erläutert das prinzipielle Verfahren bei einer schalltechnischen Untersuchung nach den Grenzwerten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Er verweist darauf, dass sich nach den Untersuchungen zwei Konfliktlagen herausgestellt haben. Dies betrifft einen Streckenabschnitt bei Maihausen, der durch eine ca. 4 m hohe Lärmschutzwand geschützt werden muss und einen Abschnitt bei Stotel, der durch eine ca. 2 m hohe Wand zu schützen ist.</p> <p><u>Fragen</u></p> <p>1. Ein Betroffener erläutert die große Bedeutung der Landschaft neben der geplanten A20 für die Naherholung der Bevölkerung und den Tourismus. Er stellt die Frage, weshalb nur für Bebauung Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind.</p> <p><i>Antwort Herr Engelke vom Büro IB Verkehrsanlagen: Es ist davon auszugehen, dass die neue Trasse in den angesprochenen Bereichen zu einer höheren Schallbelastung führen wird. Die Grundlage für die gesetzlich festgeschriebenen Grenzwerte beruht auf dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Diese gelten nur konkrete Bebauungssituationen. Es besteht kein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen für Geräuschbelastungen unter den Grenzwerten. Da die Straßenbauverwaltung einem wirtschaftlichen und wirkungsvollen Mitteleinsatz unterliegt, ist es ihr nicht gestattet Leistung zu erbringen, die über den gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Für die allgemeine Umgebung werden generell keine Schallschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001-07	<p>Umweltfachliche Untersuchungen</p> <p>Herr Püschel und Frau Eilers vom Planungsbüro bosch & partner stellen die Kartierungsergebnisse der naturschutzfachlichen Untersuchungen vor. Sie gliedern sich in die Bereiche Mensch, Kultur und sonstige Schutzgüter, Boden, Wasser (inkl. WRRL), Pflanzen und Tiere (umfasst z.B. Brutvögel, Rastvögel, Großsäuger/Wild und die Teichfledermaus).</p> <p><u>Fragen</u></p> <p>1. Herr Pecksen stellt die in der Präsentation enthaltene Darstellung der Wohnfunktion Schutzgutes Mensch in Frage. Der Unterschied in der Bedeutung zwischen den Ortsteilen Wiemsdorf und (rot und gelb dargestellt) erscheint nicht sinnvoll. Herr Pecksen zu Folge handelt es sich um ein einheitliches Dorfbild. Somit ist eine unterschiedliche Wertung der Bereiche nicht zu rechtfertigen.</p> <p><i>Antwort Herr Püschel vom Büro bosch & partner: Grundlage für die Unterscheidung der Gebiete hinsichtlich der Schalltechnischen Bedeutung bilden die in den Bebauungsplänen der Gemeinde Loxstedt festgelegten Baugebiete bzw. Nutzungskategorien (Wohngebiet / Mischgebiet / Gewerbegebiet).</i></p> <p>2. Eine Betroffene merkt an, dass sich im Verlauf der Lune Eisvögel befinden und fragt dazu nach, inwiefern diese in den Untersuchungen Beachtung gefunden haben. Zudem verweist sie darauf, dass in ihrem Garten in Maihausen ein Eisvogel ganzjährig verweilt.</p> <p><i>Antwort Frau Eilers vom Büro bosch & partner: Die derzeitigen Karten zum Brutvogelbestand basieren auf Untersuchungen aus dem Jahre 2013. Gemäß den damaligen Untersuchungen trat der Eisvogel nur als Gastvogel in Erscheinung. Die Fledermausvorkommen an der Lune sind bekannt und fester Bestandteil der umweltbezogenen Bearbeitung (LBP und FFH-VP).</i></p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Sofern sich in der Öffentlichkeit nähere Hinweise zum Eisvogel oder anderer geschützter Lebewesen ergeben, können diese bei der NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg gemeldet werden.</i></p> <p>3. Herr Schröder vom Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde fragt nach, wie groß der Pfeilerabstand der neuen Lunebrücke ist.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Der Abstand zwischen den Pfeilern der neuen Lunebrücke liegt zwischen 50 und 65 m.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>4. Ein Betroffener erkundigt sich, ob eine alternative Trassenführung der A20 denkbar ist, welche westlich der Lune südlich der vorhandenen B 437 und östlich der Lune auf der Nordseite der B 437 verläuft.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Es ist beabsichtigt, die vorhandene B437 während der Baumaßnahme dauerhaft unter Verkehr zu behalten. Ein Kreuzen der B 437 mit der Trasse der A 20 würde eine Kreuzung der verkehrsbelasteten B 437 im Bestand mit dem Vorbelastungsdamm auf der zu bauenden Trasse der A 20 bedeuten. Eine solche Kreuzung hätte gravierende Auswirkungen auf den Bauablauf und den Verkehrsfluss. Auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine solche Trassenführung nicht sinnvoll.</i></p> <p>5. Eine Diskussionsteilnehmerin fragt nach, wie die Vorbelastungsaufschüttungen vor Sandverwehungen geschützt werden.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Es stehen mehrere Lösungen für einen wirksamen Erosionsschutz der Vorbelastungsaufschüttungen zur Auswahl. Dies kann beispielsweise durch ein Verwehungsschutz mittels Windschutznetzen oder durch Begrünung mit Gras-Substrat oder ein Bewässern der Baustrecke erfolgen.</i></p> <p>6. Ein Teilnehmer berichtet über den Bereich des ehemaligen Spülfelds, der bereits als Kompensationsfläche ausgewiesen ist. Er bezeichnet das Spülfeld als eine Fläche auf der „nichts los“ ist und fordert eine Besinnung auf extensive Bewirtschaftung.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Es ist bekannt, dass die Kompensationsmaßnahme auf dem ehemaligen Spülfeld aus naturschutzfachlicher Sicht verbessert werden kann. Es ist nunmehr eine Umwandlung des Spülfeldes in extensiv genutztes Grünland vorgesehen, was für die Gesamtmaßnahme eine Verbesserung darstellt.</i></p> <p>7. Ein Anwesender berichtet, dass in dem Dämmen der bestehenden Anschlussstelle „B437 – L121“ mehrere Füchse hausen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>8. Ein Betroffener fragt nach, ob eine länderübergreifende Kompensation zw. Niedersachsen und Bremen erwirkt wird, da der Nutzen der Autobahn auch für den Stadtstaat Bremen gegeben ist.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Der Bedarf an Ausgleichsflächen für die Kompensation des Baus der Autobahn kann in Abschnitt 4a größtenteils auf bundeseigenen Flächen erfolgen. Ein länderübergreifendes Kompensationsflächenkonzept wird nicht verfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kompensationsflächen i.d.R. mit gewissen naturschutzfachlich begründeten Auflagen in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben.</i></p>	
001-08	<p>Agrarstrukturelle Analysen</p> <p>Herr Küwen von der niedersächsischen Landwirtschaftskammer stellt das Verfahren zur agrarstrukturellen Analyse vor und zeigt Anhand von Kartenmaterial die Auswirkungen der A20 auf die Betroffenheit von Landwirten im Umfeld der Autobahn A 20.</p> <p><u>Fragen</u></p> <p>1. Ein Anwesender stellt die Frage zur Entschädigung der betroffenen Landwirte.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Betreuung der betroffenen Landwirte erfolgt durch die NLStBV (regionaler Geschäftsbereich/rGB Oldenburg). Man befindet sich derzeit schon in Gesprächen mit betroffenen Landwirten, jedoch ist es durch die Übertragung der Aufgaben vom rGB Stade auf den rGB Oldenburg zu zeitlichen Verzögerungen gekommen.</i></p> <p><i>Die Anwesenden werden dazu aufgerufen, sich bei Verkaufsinteresse von landwirtschaftlichen Flächen bei der NLStBV Oldenburg zu melden.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	Schlusswort Abschließend bedankt sich Herr Hollander bei allen Anwesenden und beendet die fachübergreifende Arbeitskreissitzung.	

Aufgestellt am 06.06.2017
NLStBV GB Oldenburg

Gesehen, freigegeben am 14.06.2017
NLStBV GB Oldenburg

gez. i. A. Drebbermüller.....

gez. i. A. Hollander.....

Einsprüche gegen den Inhalt des Protokolls sind innerhalb von 5 Werktagen nach Verteilerdatum der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitzuteilen.